

«Liederlich» oder «arbeits-scheu» und deshalb zwangsversorgt

Eine Studie gibt Auskunft über die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in Graubünden vom 19. Jahrhundert bis heute. Seit gestern liegt die vom Kanton in Auftrag gegebene Forschungsarbeit vor.

► JULIAN REICH

E

Es kommt nicht oft vor, dass Graubünden eine Vorreiterrolle einnimmt. Im Zusammenhang mit administrativen Zwangsmassnahmen darf er dies aber für sich in Anspruch nehmen – im Guten wie im Schlechten. Als einer der ersten Kantone hat Graubünden mittels einer öffentlich ausgeschriebenen Forschungsarbeit die Grundlagen zum Thema Fürsorgerische Zwangsmassnahmen zusammengetragen lassen. Die gestern vorgestellte Studie wurde vom Kanton mit 220 000 Franken finanziert und wurde von der Berner Historikerin Tanja Rietmann verantwortet. Sie wirft einen detaillierten Blick auf ein unrühmliches Kapitel Bündner Geschichte.

Eine Vorreiterrolle nahm Graubünden schon im 19. Jahrhundert ein: Mit der Eröffnung der Zwangsarbeitsanstalt Fürstenaau im Jahr 1840 war er einer der ersten Kantone, die über eine Institution für die Versorgung von Fürsorgefällen verfügten. Aus dieser Anstalt entwickelte sich später die «Korrekptions- und Irrenverwahrungsanstalt Realta» in Cazis, die erst 1990 organisatorisch in die Strafanstalt Realta und die Klinik Beverin aufgetrennt wurde.

In Realta landeten jene Fälle, die von den Vormundschaftsbehörden als liederlich, arbeits-scheu, trunksüchtig oder sonstwie dem bürgerlichen Lebensideal nicht entsprechende Personen bezeichnet wurden. Rietmann geht davon aus, dass seit 1840 total rund 1500 Menschen in Realta versorgt wurden – ohne dass sie je straffällig geworden wären. «In einer Zeit, in der Armut primär als individuelles Versagen gedeutet wurde, wollte man so die Betroffenen erziehen und disziplinieren», schreiben die Forscher.

Auffällig viele Kinderheime

Eine weitere Besonderheit des Fürsorgerischen Unwesens im Kanton Graubünden zeigt sich im Bereich der Kinderheime. «Auffällig ist die hohe Dichte an Kinderheimen im Kanton», sagte Rietmann gestern. Gegen 150 seien über die Jahre betrieben worden, und in rund zehn



Grundlagen für Forschungen zu einem dunklen Kapitel Geschichte: Staatsarchivar Reto Weiss, Regierungsrat Martin Jäger, Historikerin Tanja Rietmann und Susanna Gadiant, Leiterin des kantonalen Sozialamts (v.l.). (FOTO YANIK BÜRKL)

Prozent dieser Heime sei es zu sexuellen Missbräuchen gekommen. Die Dunkelziffer dürfte höher sein.

Mehrere Tausend betroffen

Insgesamt schätzt Rietmann, dass «mehrere Tausend Personen» in Graubünden von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen – also der Versorgung in Anstalten oder der Fremdplatzierung in Heimen – betroffen waren. Genau lässt sich die Zahl nicht eruieren, da zum einen die Quellen fehlen oder es zum anderen verschiedene Kriterien gibt, die sich nicht vereinheitlichen lassen. Etwa, ob eine Person mehrere Male versorgt wurde oder – ganz wesentlich – welche Art von Zwang ausgeübt wurde. «Eine Massnahme, die im Moment ihrer Anwendung als Hilfeleistung eingestuft wurde, kann retrospektiv von einer betroffenen Person als Zwangsmassnahme eingestuft werden – oder umgekehrt», heisst es dazu in der Publikation.

Die Studie untersucht neben den rechtlichen Grundlagen der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und den Fallzahlen auch die Rolle der verschiedenen Behörden. Mit der Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Gesetze waren die auf Kreisebene administrierten Vormundschaftsbehörden be-

traut. Diese waren über Jahre hinweg personell und finanziell unterdotiert, was sich in teils chaotischen Zuständen äusserte. Zumal die Behörden von Gesetzes wegen über grossen Ermessensspielraum verfügten, der oftmals zum Nachteil der Betroffenen auslegte wurde. Opposition gegen die Praxis war selten. Ein prominentes Beispiel ist der SP-Politiker Gaudenz Canova, der in den 1930er-Jahren monierte, dass die angeordneten Massnahmen die «heiligsten Menschenrechte in bedenklicher Weise verletzen.»

Auch Impulse für heute

Regierungsrat Martin Jäger, der die Studie gestern gemeinsam mit Rietmann, Staatsarchivar Reto Weiss und Susanna Gadiant, Leiterin des kantonalen Sozialamtes, vorstellte, sieht die Publikation nicht bloss als Rückschau in die Historie. «Fürsorge und Zwang sind auch heute noch Elemente des Sozialstaates», sagte er. Er erhoffe sich deshalb Impulse für eine differenzierte Gesetzgebung und das Bewusstsein für Sorgfalt im Umgang mit Betroffenen. Als junger Lehrer habe er zudem selber in einem Heim gearbeitet und die dort herrschenden Missstände angeprangert, was in einer Aktennotiz überliefert sei. Im interkantonalen Vergleich seien in Graubünden we-

der besonders viele noch besonders wenige Fälle von Zwangsmassnahmen zu verzeichnen, so Historikerin Rietmann. Der Kanton schloss sich – wie alle anderen Kantone auch – einer von Bundesrätin Simonetta Sommaruga 2013 ausgesprochenen Bitte um Entschuldigung an.

Hilfe für Opfer

Wer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen ist, kann seit 1. April dieses Jahres ein **Gesuch um finanzielle Entschädigung** stellen. Der auf eidgenössischer Ebene angesiedelte Fonds ist mit 300 Millionen Franken dotiert, **pro Opfer können maximal 25 000 Franken geltend** gemacht werden. Anlaufstelle für Betroffene in Graubünden ist die kantonale Opferhilfestelle, die beim Einreichen von Gesuchen unterstützt. Gesuche müssen aktenmässig soweit möglich belegt werden. Das **Staatsarchiv Graubünden** ist bei der Auffindung der Akten behilflich. Zudem ist auf seiner Webseite eine Übersicht über die Aktenlage in Graubünden zu finden. Seit 2013 haben sich laut Staatsarchivar Reto Weiss **rund 70 Personen nach Akten in diesem Zusammenhang erkundigt**. (JUL)

GPK sieht keine Verfehlung beim Sägereiareal-Neustart

PARLAMENT Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rats hat Abklärungen über die Beschlüsse der Bündner Regierung zum Erwerb der Baurechte und Inwertsetzung des Sägereiareals Vial-Tuleu in Domat/Ems vorgenommen. In ihrem gestern veröffentlichten Bericht kommt die GPK zum Schluss, dass die Regierung im Sinne des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes die Kompetenz hatte, das Baurecht auf dem Areal der ehemaligen Grosssägerei zu erwerben. Die Regierung trage entsprechend auch die politische und finanzielle Verantwortung. Denn ob das Geschäft langfristig für den kantonalen Finanzhaushalt kostendeckend sei, könne nicht abgeschätzt werden, so die GPK.

Trotz der mit dem Projekt verbundenen Unwägbarkeiten und Risiken stellt die GPK fest, dass die zuständigen Instanzen die sich bietende Chance in Bezug auf das Sägereiareal wahrgenommen hätten. Hingegen wurde aus Sicht der GPK von den involvierten Stellen gegenüber dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit zu wenig aufgezeigt, dass man das Vorhaben nicht wegen der Firma Hamilton in Angriff genommen habe, sondern aufgrund der wirtschaftspolitischen Bedeutung des Areals.

In einer Mitteilung nahm die BDP – die Partei des zuständigen Regierungsrats Jon Domenic Parolini – den Bericht der GPK erfreut zur Kenntnis. «Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist die Inwertsetzung und Verfügbarmachung des Areals von grosser Bedeutung für den Kanton Graubünden», wird Gian Michael, BDP-Fraktionspräsident im Grossen Rat, in der Meldung zitiert. Mit dem Sägereiareal könne ein gut erschlossenes, bestens positioniertes Industriearéal erster Güte präsentiert und vermarktet werden. Damit habe Graubünden die besten Voraussetzungen für den Aufbau eines High-Tech Industrieparks geschaffen, heisst es. (BT)



GPK-Bericht zum Sägereiareal in Domat/Ems hat kein Nachspiel für die Regierung. (FOTO YANIK BÜRKL)

Gemeinde Rhäzüns mit Plus in der Rechnung

RHÄZÜNS Die Gemeindeversammlung von Rhäzüns hat am Mittwoch die Jahresrechnung 2016 gutgeheissen. Die Rechnung schliesst mit einem Ertrag von rund 114 000 Franken. Die Abschreibungen betragen 753 000 Franken. Das Pro-Kopf-Vermögen hat sich laut einer Mitteilung gegenüber dem Vorjahr von 399 auf 770 Franken erhöht. Die Nettoinvestitionen belaufen sich bei Ausgaben von 2,09 Millionen und Einnahmen von 2,02 Millionen auf rund 70 000 Franken. Das Eigenkapital der Gemeinde beträgt neu 3,602 Millionen.

An der Versammlung wurde zudem eine Teilrevision des Polizeigesetzes einstimmig genehmigt. Mit der Teilrevision schafft die Gemeinde die gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Videoüberwachungen im öffentlichen Raum. (BT)

Gemeinde Avers schliesst 2016 mit schwarzen Zahlen

AVERS Die Gemeindeversammlung von Avers hat am Mittwoch die Jahresrechnung 2016 diskussionslos genehmigt. Wie die Gemeinde schreibt, weist diese einen Ertragsüberschuss von gut 250 000 Franken auf. Der gegenüber dem Budget bessere Rechnungsabschluss sei im Wesentlichen auf höhere Steuererträge und Wasserzinseinnahmen sowie Einsparungen zurückzuführen. Die Gemeinde tätigte im vergangenen Jahr Bruttoinvestitionen in der Höhe von über 380 000 Franken. Neben der Rechnung 2016 wurden auch die Revisorenberichte der Gemeinde Avers und der Melioration Avers genehmigt. Die Gemeindeversammlung hiess zudem einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Evangelischen Kirchgemeinde für die Verlegung eines Abwassertanks auf der Friedhofparzelle bei der Kirche in Cresta sowie die neue Entschädigungsverordnung für Behörden- und Kommissionsmitglieder gut. Ausserdem sprach das Stimmvolk einen Kredit in der Höhe von 30 000 Franken für die Ausarbeitung eines Beweidungskonzeptes in der Alp Bregalga. (BT)

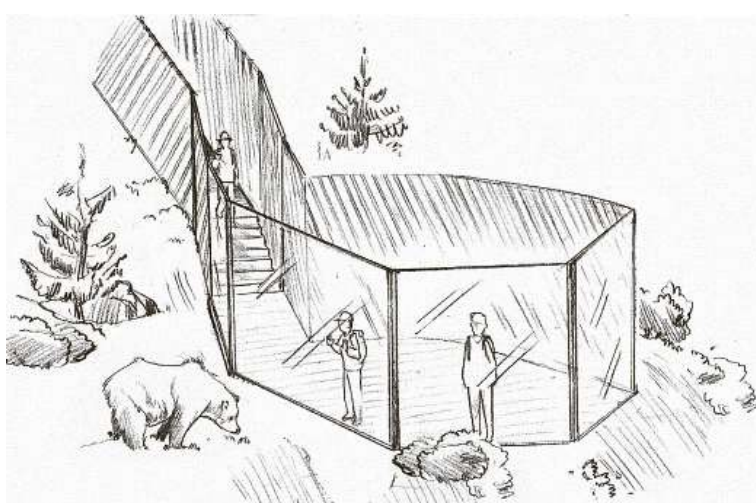
Bärenland steht kurz vor der Realisierung

Das **Bärenland in Arosa** kommt seiner Umsetzung in zügigen Schritten näher. Gestern **genehmigte die Bündner Regierung** die für den Bau des Geheges notwendige **Teilrevision der Ortsplanung**. Noch fehlt die Baubewilligung.

Ein Gelände in Arosa von rund 2,8 Hektaren – das entspricht etwa sechs Fussballfeldern – soll ab Sommer 2018 das neue Zuhause von misshandelten Bären werden. Für fünf Tiere will die Gemeinde Arosa in Kooperation mit den Projektinitianten, der Tierschutzorganisation Vier Pfoten und Arosa Tourismus, eine Einrichtung schaffen, die Raum für die artgerechte Haltung ermöglicht. Die Chancen stehen gut, dass der Bau des Bärengeheges diesen Sommer erfolgen kann. Gestern genehmigte die Bündner Regierung die dafür notwendige Teilrevision der Ortsplanung, wie die Standeskanzlei mitteilte. Die Stimmberechtigten von Arosa hatten die

Umzonung im November deutlich gutgeheissen. Zugleich werden mit der von der Regierung genehmigten Anpassung des Nutzungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone geschaffen.

Noch ausstehend ist die Baubewilligung. Die Einsprachefrist für das Anfang Mai eingereichte Baugesuch läuft bis 25. Mai. Auch für den Regierungsentscheid gilt eine 30-tägige Beschwerdefrist. Die Eröffnung des Bärenlandes sowie des Spielplatzes und der Minigolfanlage ist im Juli 2018 geplant, der Bau weiterer Module sobald deren Finanzierung gesichert ist. NADJA MAURER



Das Bärenland in Arosa soll für die Besuchenden auch zugänglich sein und über das Tier aufklären. (SKIZZE ZVG)